

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

des neuen Rates der Stadt Kempen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW S. 564), stelle ich fest:

1. Herr Stadtverordneter Martin Beyel, Orsaystr. 7, Kempen, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 27.09.2015 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ rückt nunmehr

Frau Ute Straeten, Fröbelstr. 5, Kempen

ab 28.09.2015 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.

(Ferber)
Erster Beigeordneter